

*Betreff:***Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

18.05.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	06.06.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschluss:

„Die Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird beschlossen.“

Sachverhalt:**1. Anlass für die vorgeschlagenen Gebührenänderungen und -ergänzungen**

Um den Kostendeckungsgrad des Friedhofs- und Bestattungswesen zu erhöhen, wurde mit der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Braunschweig (DS 16-01697) beschlossen, dass die Erträge für diese kostenrechnende Einrichtung im Jahr 2016 in Höhe von 120.000 Euro und in den Folgejahren in Höhe von 240.000 Euro zu steigern sind.

2. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung ergibt sich aus dem § 58 Abs. 1 Pkt. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz, nach dem der Rat (die Vertretung) „über die Erhebung öffentlicher Abgaben (Gebühren, Beiträge und Steuern) und Umlagen“ beschließt.

3. Kalkulationsgrundlage

Auf Grund der in der Stadt Braunschweig gegebenen Konkurrenzsituation (drei Friedhofsträger) sind zum aktuellen Zeitpunkt kostendeckende Gebühren nicht zu erzielen. Eine weitergehende Kostendeckung soll durch kontinuierliche Gebührenanpassungen, weitere Kostensenkungen und ein breiteres Leistungsangebot erreicht werden.

Für den Gesamtbereich des Friedhofs- und Bestattungswesens (Stadtfriedhof, Ortsteilfriedhöfe, historische Friedhöfe, Kriegsgräber, Ehrengräber, Betriebswohnung) sind für das Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von 2.317.788 Euro (inkl. Steuerungsleistungen) vorgesehen. Im Rahmen der Planung werden die Steuerungsleistungen nicht mit berücksichtigt. In der Ergebnisabbildung finden die Steuerungsleistungen jedoch Berücksichtigung. Um die zu erwartenden Aufwendungen für das Jahr 2016 vollständig

abzubilden, wurden in der Gebührenkalkulation die durchschnittlichen Aufwendungen für die Steuerungsleistungen der letzten vier Jahre berücksichtigt.

Von den Gesamtaufwendungen für das Friedhofs- und Bestattungswesen entfallen auf den Gebührenbereich 2.088.623 Euro. In diesen Gesamtaufwendungen sind die anteiligen Aufwendungen für den Reformierten Friedhof als historischer Friedhof enthalten. Diese Kostenberücksichtigung begründet sich im neuen Leistungsangebot, das Urnenbeisetzungen in einem historischen Umfeld vorsieht.

Mit der neuen Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe wird ein Kostendeckungsgrad von 75 % angestrebt.

4. Leistungserweiterung

Um die Wirtschaftlichkeit zu steigern und den geänderten Bestattungsgewohnheiten und -wünschen der Bürger Rechnung zu tragen, wird die Erweiterung des Leistungsangebotes um folgende Gebührentatbestände vorgeschlagen:

- Erweiterung des Angebotes um Urnengrabstellen in einem historischen Umfeld (Reformierter Friedhof)

Der Reformierte Friedhof, Juliusstraße/Ecke Sophienstraße, ist neben dem Garnisonfriedhof der einzige historische Friedhof, der sich im Eigentum der Stadt Braunschweig befindet.

Um den Bürgern der Stadt Braunschweig eine weitere besondere Beisetzungsform anzubieten, hat die Verwaltung im vergangenen Jahr die Friedhofsordnung (DS 15-00978) dahingehend angepasst, dass die Einrichtung von Urnengräbern in einem historischen Umfeld möglich ist.

Diese Bestattungsform sieht ausschließlich die Beisetzung von biologisch abbaubaren Urnen und Überurnen vor. Die Grabgröße für eine Urne beträgt 0,5 Quadratmeter. Das Nutzungsrecht ist auf die Ruhefrist von 15 Jahren beschränkt. Eine individuelle Gestaltung der Urnengräber ist ausgeschlossen. Ebenso kann Grabschmuck nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen abgelegt werden.

Für die Vergabe eines Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstätte mit der Belegung einer Urne (Ruhezeit 15 Jahre) hat die Verwaltung eine Gebühr von 990 Euro kalkuliert.

5. Leistungsreduzierung

Mit der Vierzehnten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) aus dem Jahr 2012 wurde die Grabart „Pflegeteichte Urnenhochgräber“ beschlossen.

Auf Grund nicht vorhandener Nachfrage wird diese Grabart zukünftig nicht mehr angeboten.

6. Änderungen in der gebührentariflichen Struktur

- Abräumungsgebühren bei Verlängerung des Nutzungsrechtes

Mit der Vierzehnten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) aus dem Jahr 2012 wurde beschlossen, dass Abräumungsgebühren zeitgleich mit der Vergabe von Nutzungsrechten erhoben werden.

Diese Regelung hatte keine Auswirkungen auf bestehende Nutzungsrechte bzw. deren Verlängerung.

Bei bestehenden, ggf. verlängerten Nutzungsrechten werden die Gebühren für die Abräumung und Einebnung zurzeit unmittelbar zeitlich vor den Abräumungsarbeiten erhoben. In mittlerweile 30 - 40 % aller Fälle sind die Nutzungsberechtigten zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben oder ist ihr Aufenthaltsort nicht zu ermitteln, sodass die Abräumgebühren nicht erhoben werden können. Um diesen Gebührenaussfall zu reduzieren, sollen künftig die Abräumgebühren nicht nur bei der erstmaligen Vergabe des Nutzungsrechts, sondern - sofern nicht bereits entrichtet - auch bei dessen Verlängerung erhoben werden.

- Urnenbeisetzungen, Urnentiefersetzungen und Urnenausgrabungen

Um die unterschiedlichen Aufwendungen für die Urnenbeisetzungen, Urnentiefersetzungen und Urnenausgrabungen abbilden zu können, werden diese Gebührentatbestände zukünftig getrennt dargestellt.

- Urnenbeisetzungen, Bestattungen und Trauerfeiern

Ein Ziel der Stadt Braunschweig ist eine kundenorientierte Verwaltung. Daher sollen die Dienstzeiten möglichst flexibel gestaltet werden und der bisher in der Friedhofsgebührensatzung genannte eher starre Dienstzeitenrahmen entfallen. Aufgrund der nicht immer ausreichenden Personalressourcen können jedoch nicht fortwährend alle Bürgerinnen- und Bürgerwünsche zeitnah umgesetzt werden, sodass es teilweise auch der Inanspruchnahme externer Fremdfirmen, insbesondere an Samstagen, bedarf. Aufgrund dessen ergeben sich für einige Angebote an Samstagen mittels einer Mischkalkulation erhöhte Gebührentatbestände. Eine große Anzahl kirchlicher und kommunaler Friedhofsträger hat diese Differenzierung schon länger in den jeweiligen Gebührensatzungen umgesetzt.

Die neu kalkulierten Gebühren und die ergänzenden Gebührentatbestände sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1: Friedhofsgebührensatzung

Anlage 2: Aufwendungen und Erträge Friedhofs- und Bestattungswesen

Anlage 3: Gegenüberstellung alte und neue Gebühren

**Achtzehnte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Gebühren für die Friedhöfe
in der Stadt Braunschweig
(Friedhofsgebührensatzung)
vom 21. Juni 2016**

Auf Grund der §§ 10 und 13 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. September 2015 (Nds. GVBl. S. 186) und § 13 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 8. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 381), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) vom 13. Dezember 1977 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 14 vom 30. Dezember 1977, S. 64), zuletzt geändert durch die Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 2 vom 14. Januar 2016, S. 7) wird wie folgt geändert:

1.) § 1 Abs. 1 Ziff. 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Die Stadt unterhält

1. einen Stadtfriedhof an der Helmstedter Straße und den Reformierten Friedhof, Juliusstraße Ecke Sophienstraße sowie

2.) § 2 Abs. 2 lit. b) S. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühren für Erdreihengräber, Erdhain und Urnenhain sowie Urnengräber im historischen Umfeld (Reformierter Friedhof) werden anhand dieser Maßstäbe gesondert berechnet.

3.) § 2 Abs. 2 lit. e) wird wie folgt gefasst:

Die Gebühren für die Genehmigungen von Grabmalen, Grabeinfassungen und Grabmaländerungen sowie die laufende Kontrolle der Standfestigkeit errechnen sich ebenso wie die Gebühren für die Abräumung von Grabstätten sowie die Pflegegebühr aus der dafür durchschnittlich aufgewendeten Zeit und dem benötigten Sachaufwand.

4.) § 2 Abs. 2 lit. f) wird wie folgt gefasst:

Die Gebühren für die Überlassung eines Grabes in einer Urnen- oder Erdgemeinschaftsgrabstätte einschließlich der Aufstellung, Beschriftung, Kontrolle der Standfestigkeit und späteren Abräumung des Gemeinschaftsgrabmales sowie der erstmaligen gärtnerischen Herichtung und weiteren Pflege der Urnen- oder Erdgemeinschaftsgrabstätte errechnen sich aus den auf das einzelne Grab entfallenden Kosten.

5.) § 4 Abs. 1 S. 4 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr für die Abräumung der Grabstätten entsteht im Zeitpunkt des Beginns des Nutzungsrechts und wird zusammen mit der Nutzungsgebühr oder ggf. der Gebühr für die Verlängerung der Nutzungszeit erhoben.

6.) Der in § 2 Abs. 3 als Anlage genannte Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Anlage		
zur Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)		
1	Grundgebühr für jede Neuvergabe oder Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Erd- oder Urnengrabstätte je Jahr der Nutzung	29,90 €
2	Überlassung von Grabstätten einschließlich Vorerwerb ohne Beisetzung	
2.1	Erdgrabstätten für die Dauer von 25 Jahren	
2.1.1	Erdreihengrab - ohne Vorerwerbsmöglichkeit -	<u>1.040,00 €</u>
2.1.2	<u>Einzelgrab</u>	<u>1.438,00 €</u>
2.1.3	<u>Doppelgrab</u>	<u>2.473,00 €</u>
2.1.4	<u>Sondergrab je Quadratmeter</u>	<u>1.093,00 €</u>
2.1.5	Erdgemeinschaftsgrab	<u>2.039,00 €</u>
2.1.6	Erdhain	<u>1.462,00 €</u>
2.2	Erdgrabstätten für die Dauer von 15 Jahren	
2.2.1	Kindergrab (<u>Kinder bis 5 Jahre</u>)	621,00 €
2.2.2	Kindergrab für Kinder ohne Bestattungszwang 0,5 m ²	57,00 €
2.3	Urnengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren	
2.3.1	<u>Urnenhain für eine Urne</u>	<u>737,00 €</u>
2.3.2	Urnengemeinschaftsgrab	<u>1.414,00 €</u>
2.3.3	Urnengrab 0,5 m ²	<u>736,00 €</u>
2.3.4	Urnengrab 0,75 m ²	<u>805,00 €</u>
2.3.5	Urnengrab 1,0 m ²	<u>874,00 €</u>
2.3.6	<u>Urnensondergrab ab 1,5 m² je Quadratmeter</u>	<u>874,00 €</u>
2.3.7	<u>Urnenkammer Außenkolumbarium</u>	<u>2.058,00 €</u>
2.3.8	Urnenkammer Innenkolumbarium	<u>1.218,00 €</u>
2.4	Urnengrabstätten für die Dauer von 15 Jahren	
2.4.1	<u>Urnenhain für eine Urne</u>	<u>571,00 €</u>
2.4.2	Urnengemeinschaftsgrab	<u>1.167,00 €</u>
2.4.3	Urnengrab 0,5 m ²	<u>552,00 €</u>
2.4.4	Urnengrab 0,75 m ²	<u>604,00 €</u>
2.4.5	Urnengrab 1,0 m ²	<u>656,00 €</u>
2.4.6	<u>Urnensondergrab ab 1,5 m² je Quadratmeter</u>	<u>656,00 €</u>
2.4.7	<u>Urnengrab 0,5 m² im historischen Umfeld</u>	<u>990,00 €</u>
3	Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten je Jahr der Verlängerung und je Quadratmeter	
3.1	Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten <u>je Jahr</u> und je Quadratmeter	<u>13,80 €</u>

3.2	Besondere Gebühren für Verlängerung <u>(pro Jahr)</u>	
3.2.1	Verlängerung Erdgemeinschaftsgräber <u>pro Jahr</u>	<u>79,00 €</u>
3.2.2	Verlängerung Urnengemeinschaftsgräber <u>pro Jahr</u>	<u>74,00 €</u>
3.2.3	Verlängerung Urnenkammer <u>pro Jahr</u>	<u>100,00 €</u>
3.2.4	Verlängerung Innenkolumbarium <u>pro Jahr</u>	<u>70,00 €</u>
4	Herstellung von Grabstätten	
4.1	für Erdbestattungen	
4.1.1	für Kinder <u>bis 5 Jahre</u>	201,00 €
4.1.2	für Kinder ohne Bestattungszwang	<u>95,00 €</u>
4.1.3	für Erwachsene	399,00 €
4.1.4	Erdbestattungen <u>am Samstag</u>	690,00 €
4.1.5	Erdbestattungen Kinder <u>bis 5 Jahre am Samstag</u>	518,00 €
4.1.6	für Kinder ohne Bestattungszwang <u>am Samstag</u>	<u>295,00 €</u>
4.2	für Erdbestattungen (sonstige)	
4.2.1	Herstellung von Grabstätten für Erdreihengräber	<u>399,00 €</u>
4.2.2	<u>Herstellung von Grabstätten für Erdreihengräber am Samstag</u>	<u>690,00 €</u>
4.3	<u>Urnenbeisetzungen</u>	
4.3.1	<u>Beisetzung einer Urne</u>	<u>95,00 €</u>
4.3.2	<u>Beisetzung einer Urne am Samstag</u>	<u>295,00 €</u>
4.3.3	Beisetzung einer Urne unter erschwerten Bedingungen	<u>150,00 €</u>
4.3.4	<u>Beisetzung einer Urne unter erschwerten Bedingungen am Samstag</u>	<u>350,00 €</u>
4.3.5	Beisetzung einer Urne in der Urnenkammer <u>Außenkolumbarium</u>	<u>85,00 €</u>
4.3.6	<u>Beisetzung einer Urne in der Urnenkammer Außenkolumbarium am Samstag</u>	<u>260,00 €</u>
4.3.7	Beisetzung einer Urne im Innenkolumbarium	<u>75,00 €</u>
4.3.8	<u>Beisetzung einer Urne im Innenkolumbarium am Samstag</u>	<u>250,00 €</u>
4.4	<u>Urnentiefersetzungen</u>	
4.4.1	<u>Tiefersetzung einer Urne</u>	<u>140,00 €</u>
4.5	<u>Umbettungen und Exhumierungen/Ausgrabungen</u>	
4.5.1	<u>Ausbettung/Ausgrabung von Leichen bei Erwachsenen</u>	<u>495,00 €</u>
4.5.2	<u>Ausbettung/Ausgrabung von Leichen bei Kindern</u>	<u>250,00 €</u>
4.5.3	<u>Ausgrabungen einer Urne aus einer Urnengrabstätte</u>	<u>100,00 €</u>
4.5.4	<u>Ausgrabungen einer Urne aus einer Erdgrabstätte</u>	<u>130,00 €</u>
4.6	Besondere Leistungen bei Bestattungen/Beisetzungen	
4.6.1	Nummernsteine	16,00 €
4.6.2	Stellung einer Lautsprecheranlage am Grab	44,00 €
5	Benutzung der Feierhallen/Aussegnungshallen	
5.1	Friedhofskapellen Ortsteilfriedhöfe, Aussegnungshalle Urnenfriedhof (Stadtfriedhof)	<u>210,00 €</u>
5.2	Aussegnungsraum Urnenfriedhof (Stadtfriedhof)	<u>130,00 €</u>
5.3	Rituelles Waschhaus inkl. Gebetsplatz	<u>70,00 €</u>
5.4	Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum	<u>70,00 €</u>
5.5	Benutzung Feierhalle I (für eine Trauerfeier von 30 Minuten zuzüglich einer Vor- und Nachbereitungszeit von weiteren 30 Minuten)	<u>210,00 €</u>

<u>5.6</u>	<u>Friedhofskapellen Ortsteilfriedhöfe, Aussegnungshalle Urnenfriedhof (Stadtfriedhof) am Samstag</u>	<u>370,00 €</u>
<u>5.7</u>	<u>Aussegnungsraum Urnenfriedhof (Stadtfriedhof) am Samstag</u>	<u>290,00 €</u>
<u>5.8</u>	<u>Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum am Samstag</u>	<u>230,00 €</u>
<u>5.9</u>	<u>Benutzung Feierhalle I am Samstag</u> <u>(für eine Trauerfeier von 30 Minuten zuzüglich einer Vor- und Nachbereitungszeit von weiteren 30 Minuten)</u>	<u>370,00 €</u>
6	Genehmigung von Grabmalen, Grabeinfassungen, <u>zusätzlichen Grabmalen</u> und Grabmaländerungen sowie laufende Kontrolle der Standfestigkeit	
6.1	Genehmigung von Grabmalen	<u>39,00 €</u>
6.2	Genehmigung von Nachschriften	<u>39,00 €</u>
6.3	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit Jahresgebühr	8,00 €
6.3.1	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit 15 Jahre	120,00 €
6.3.2	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit 20 Jahre	160,00 €
6.3.3	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit 25 Jahre	200,00 €
7	Abräumungen von Grabstätten	
7.1	Kindergrab mit Einfassung	194,00 €
7.2	Kindergrab ohne Einfassung	154,00 €
7.3	Einzelgrab mit Einfassung	297,00 €
7.4	Einzelgrab ohne Einfassung	225,00 €
7.5	Einzelgrab nur Einfassung	205,00 €
7.6	Doppelgrab mit Einfassung	512,00 €
7.7	Doppelgrab ohne Einfassung	409,00 €
7.8	Doppelgrab nur Einfassung	389,00 €
7.9	Erdsondergrab mit Einfassung/m ²	<u>297,00 €</u>
7.10	Erdsondergrab ohne Einfassung/m ²	<u>225,00 €</u>
7.11	Erdsondergrab nur Einfassung/m ²	<u>205,00 €</u>
7.12	Einzelerdgrab mit Gruft	<u>921,00 €</u>
7.13	Doppelerdgrab mit Gruft	<u>1.842,00 €</u>
7.14	Dreifacherdgrab mit Gruft	<u>2.763,00 €</u>
7.15	Urnengrab 0,5 m ² mit Einfassung	133,00 €
7.16	Urnengrab 0,5 m ² ohne Einfassung	102,00 €
7.17	Urnengrab 0,5 m ² nur Einfassung	98,00 €
7.18	Urnengrab 0,75 m ² mit Einfassung	163,00 €
7.19	Urnengrab 0,75 m ² ohne Einfassung	123,00 €
7.20	Urnengrab 0,75 m ² nur Einfassung	117,00 €
7.21	Urnengrab 1,0 m ² mit Einfassung	194,00 €
7.22	Urnengrab 1,0 m ² ohne Einfassung	154,00 €
7.23	Urnengrab 1,0 m ² nur Einfassung	144,00 €
7.24	Urnensondergrab mit Einfassung/m ²	<u>194,00 €</u>
7.25	Urnensondergrab ohne Einfassung/m ²	<u>154,00 €</u>
7.26	Urnensondergrab nur Einfassung/m ²	<u>144,00 €</u>
7.27	<u>Zusätzlich genehmigtes Grabmal</u>	40,00 €
	<u>Abräumgebühren- Fälligkeit bei Neuvergabe und Verlängerung des Nutzungsrechtes</u>	
7.28	Einzelgrab	<u>242,00 €</u>
7.29	Doppelgrab	<u>437,00 €</u>
7.30	Erdsondergrab je m ²	<u>242,00 €</u>

7.31	Urnengrab 0,5 m ²	<u>111,00 €</u>
7.32	Urnengrab 0,75 m ²	<u>134,00 €</u>
7.33	Urnengrab 1,0 m ²	<u>164,00 €</u>
7.34	Urnensondergrab je m ²	<u>164,00 €</u>
<u>7.35</u>	<u>Kindergrab 1,0 m²</u>	<u>174,00 €</u>
8	Pflegegebühr bei vorzeitiger Abräumung von Grabstätten pro m ² und Jahr zuzüglich Abräumgebühr	<u>124,00 €</u>

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
i. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
i. V.

Geiger
Erster Stadtrat

Gebührenrelevante Aufwendungen und Erträge des Friedhofs- und Bestattungswesens

Werte in €

Erträge und Aufwendungen	Friedhöfe gesamt	Erwerb von Nutzungsrechten	Beisetzungen und Bestattungen	Benutzung der Feierhallen und des rituellen Waschhauses	Genehmigung von Grabmalen Nachschriften Kontrolle	Abräumungen von Grabstätten	Pflegegebühr bei vorzeitiger Abräumung
öffentl.-Rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	-1.559.529	-1.035.398	-184.553	-126.640	-36.381	-173.705	-2.852
Summe ordentliche Erträge	-1.559.529	-1.035.398	-184.553	-126.640	-36.381	-173.705	-2.852
Aufwendungen für aktives Personal	1.116.452	690.070	166.577	85.324	39.731	133.147	1.604
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	386.913	331.041	25.105	20.210	638	9.012	907
Kalkulatorische Kosten	355.731	187.213	30.456	122.173	3.261	12.509	119
sonstige ordentliche Aufwendungen	86.342	54.666	13.798	9.176	825	7.828	47
Summe ordentliche Aufwendungen	1.945.438	1.262.991	235.936	236.883	44.455	162.496	2.678
Ordentliches Ergebnis	385.909	227.547	51.383	110.243	8.074	-11.209	-174
Außerordentliche Erträge	-6.000	-5.940	-30	-30	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	6.000	5.940	30	30	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	385.909	227.547	51.383	110.243	8.074	-11.209	-174
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	137.185	88.005	25.782	7.266	4.025	11.933	174
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	137.185	88.005	25.782	7.266	4.025	11.933	174
Jahresergebnis	523.094	315.552	77.165	117.509	12.099	724	0
Kostendeckungsgrad in %	75,0	76,7	70,5	51,9	75,0	99,6	100,0

Bemerkung

Bei den Erträgen aus Erwerb von Nutzungsrechten sind auch die Erträge in Höhe von 157.238 € für die Verlängerungen von Nutzungsrechten abgebildet.

**Anlage 3 zur Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe in der Stadt Braunschweig
(Friedhofsgebührensatzung)**

		alte Gebühr	neue Gebühr	Gebühren- steigerung/ Gebühren- senkung absolut	Gebühren- steigerung/ Gebühren- senkung in %	prognos- tizierte Fall- zahlen *)
Erwerb von Nutzungsrechten (geplanter Kostendeckungsgrad mit aktualisierten Gebühren 76,7 %)						
1	Grundgebühr für jede Neuvergabe oder Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Erd- oder Urnengrabstätte je Jahr der Nutzung	29,90 €	29,90 €	0,00 €	0,00	
2	Überlassung von Grabstätten einschließlich Vorerwerb ohne Beisetzung					
2.1	Erdgrabstätten für die Dauer von 25 Jahren					
2.1.1	Erdreihengrab - ohne Vorerwerbsmöglichkeit -	403,00 €	1.040,00 €	637,00 €	158,06	2
2.1.2	Einzelgrab	1.323,00 €	1.438,00 €	115,00 €	8,69	48
2.1.3	Doppelgrab	2.185,00 €	2.473,00 €	288,00 €	13,18	28
2.1.4	Sondergrab je Quadratmeter	1.035,00 €	1.093,00 €	58,00 €	5,60	8
2.1.5	Erdgemeinschaftsgrab	2.013,00 €	2.039,00 €	26,00 €	1,29	41
2.1.6	Erdhain	1.414,00 €	1.440,00 €	26,00 €	1,84	44
2.2	Erdgrabstätten für die Dauer von 15 Jahren					
2.2.1	Kindergrab (Kinder bis 5 Jahre)	621,00 €	621,00 €	0,00 €	0,00	4
2.2.2	Kindergrab für Kinder ohne Bestattungszwang 0,5 m ²	57,00 €	57,00 €	0,00 €	0,00	2
2.3	Urnengrabstätten für die Dauer von 20 Jahren					
2.3.1	Urnenhain für eine Urne	656,00 €	737,00 €	81,00 €	12,35	1
2.3.2	Urnengemeinschaftsgrab	1.281,00 €	1.414,00 €	133,00 €	10,38	16
2.3.3	Urnengrab 0,5 m ²	713,00 €	736,00 €	23,00 €	3,23	53
2.3.4	Urnengrab 0,75 m ²	771,00 €	805,00 €	34,00 €	4,41	1
2.3.5	Urnengrab 1,0 m ²	828,00 €	874,00 €	46,00 €	5,56	7
2.3.6	Urnensondergrab ab 1,5 m ² je Quadratmeter	828,00 €	874,00 €	46,00 €	5,56	2
2.3.7	Urnenkammer Außenkolumbarium	1.956,00 €	2.058,00 €	102,00 €	5,21	11
2.3.8	Urnenkammer Innenkolumbarium	1.204,00 €	1.218,00 €	14,00 €	1,16	3
2.4	Urnengrabstätten für die Dauer von 15 Jahren					
2.4.1	Urnenhain für eine Urne	492,00 €	571,00 €	79,00 €	16,06	375
2.4.2	Urnengemeinschaftsgrab	1.052,00 €	1.167,00 €	115,00 €	10,93	132
2.4.3	Urnengrab 0,5 m ²	535,00 €	552,00 €	17,00 €	3,18	142
2.4.4	Urnengrab 0,75 m ²	578,00 €	604,00 €	26,00 €	4,50	2
2.4.5	Urnengrab 1,0 m ²	621,00 €	656,00 €	35,00 €	5,64	4
2.4.6	Urnensondergrab ab 1,5 m ² je Quadratmeter		656,00 €	656,00 €		4
2.4.7	Urnengrab 0,5 m ² im historischen Umfeld		990,00 €			20
3	Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten je Jahr der Verlängerung und je Quadratmeter					
3.1	Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten je Jahr und je Quadratmeter	11,50 €	13,80 €	2,30 €	20,00	
3.2	Besondere Gebühren für Verlängerung (pro Jahr)					
3.2.1	Verlängerung Erdgemeinschaftsgräber pro Jahr	65,90 €	79,00 €	13,10 €	19,88	40
3.2.2	Verlängerung Urnengemeinschaftsgräber pro Jahr	57,40 €	74,00 €	16,60 €	28,92	55
3.2.3	Verlängerung Urnenkammer pro Jahr	96,00 €	100,00 €	4,00 €	4,17	20
3.2.4	Verlängerung Innenkolumbarium pro Jahr	50,60 €	70,00 €	19,40 €	38,34	2
Beisetzungen und Bestattungen (geplanter Kostendeckungsgrad mit aktualisierten Gebühren 70,5 %)						
4	Herstellung von Grabstätten					
4.1	für Erdbestattungen					
4.1.1	für Kinder bis 5 Jahre	201,00 €	201,00 €	0,00 €	0,00	4
4.1.2	für Kinder ohne Bestattungszwang	89,00 €	95,00 €	6,00 €	6,74	4
4.1.3	für Erwachsene	399,00 €	399,00 €	0,00 €	0,00	190
4.1.4	Erdbestattungen am Samstag	690,00 €	690,00 €	0,00 €	0,00	10
4.1.5	Erdbestattungen Kinder bis 5 Jahre am Samstag	518,00 €	518,00 €	0,00 €	0,00	2
4.1.6	für Kinder ohne Bestattungszwang am Samstag		295,00 €	295,00 €		2
4.2	für Erdbestattungen (sonstige)					
4.2.1	Herstellung von Grabstätten für Erdreihengräber	261,00 €	399,00 €	138,00 €	52,87	2
4.2.2	Herstellung von Grabstätten für Erdreihengräber am Samstag		690,00 €	690,00 €		0
4.3	Urnensetzungen					
4.3.1	Beisetzung einer Urne	89,00 €	95,00 €	6,00 €	6,74	900
4.3.2	Beisetzung einer Urne am Samstag	288,00 €	295,00 €	7,00 €	2,43	25

4.3.3	Beisetzung einer Urne unter erschwerten Bedingungen	135,00 €	150,00 €	15,00 €	11,11	1
4.3.4	Beisetzung einer Urne unter erschwerten Bedingungen am Samstag		350,00 €	350,00 €		0
4.3.5	Beisetzung einer Urne in der Urnenkammer Außenkolumbarium	52,00 €	85,00 €	33,00 €	63,46	10
4.3.6	Beisetzung einer Urne in der Urnenkammer Außenkolumbarium am Samstag		260,00 €	260,00 €		1
4.3.7	Beisetzung einer Urne im Innenkolumbarium	45,00 €	75,00 €	30,00 €	66,67	3
4.3.8	Beisetzung einer Urne im Innenkolumbarium am Samstag		250,00 €	250,00 €		0
4.4	Urntiefersetzungen					
4.4.1	Tiefersetzung einer Urne	89,00 €	140,00 €	51,00 €	57,30	11
4.5	Umbettungen und Exhumierungen/Ausgrabungen					
4.5.1	Ausbettung/Ausgrabung von Leichen bei Erwachsenen		495,00 €	495,00 €		1
4.5.2	Ausbettung/Ausgrabung von Leichen bei Kindern		250,00 €	250,00 €		1
4.5.3	Ausgrabungen einer Urne aus einer Urnengrabstätte	89,00 €	100,00 €	11,00 €	12,36	12
4.5.4	Ausgrabungen einer Urne aus einer Erdgrabstätte	89,00 €	130,00 €	41,00 €	46,07	3
4.6	Besondere Leistungen bei Bestattungen/Beisetzungen					
4.6.1	Nummernsteine	16,00 €	16,00 €	0,00 €	0,00	0
4.6.2	Stellung einer Lautsprecheranlage am Grab	44,00 €	44,00 €	0,00 €	0,00	0
Benutzung der Feierhallen und des rituellen Waschhauses (geplanter Kostendeckungsgrad mit aktualisierten Gebühren 51,9 %)						
5	Benutzung der Feierhallen/Aussegnungshallen					
5.1	Friedhofskapellen Ortsteilfriedhöfe, Aussegnungshalle Urnenfriedhof (Stadtfriedhof)	204,00 €	210,00 €	6,00 €	2,94	410
5.2	Aussegnungsraum Urnenfriedhof (Stadtfriedhof)	120,00 €	130,00 €	10,00 €	8,33	5
5.3	Ritueller Waschhaus inkl. Gebetsplatz	70,00 €	70,00 €	0,00 €	0,00	65
5.4	Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum	58,00 €	70,00 €	12,00 €	20,69	2
5.5	Benutzung Feierhalle I (für eine Trauerfeier von 30 Minuten zuzüglich einer Vor- und Nachbereitungszeit von weiteren 30 Minuten)	204,00 €	210,00 €	6,00 €	2,94	150
5.6	Friedhofskapellen Ortsteilfriedhöfe, Aussegnungshalle Urnenfriedhof (Stadtfriedhof) am Samstag		370,00 €	370,00 €		8
5.7	Aussegnungsraum Urnenfriedhof (Stadtfriedhof) am Samstag		290,00 €	290,00 €		0
5.8	Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum am Samstag		230,00 €	230,00 €		0
5.9	Benutzung Feierhalle I am Samstag (für eine Trauerfeier von 30 Minuten zuzüglich einer Vor- und Nachbereitungszeit von weiteren 30 Minuten)		370,00 €	370,00 €		2
Genehmigungen und Kontrollen der Standfestigkeit von Grabmalen (geplanter Kostendeckungsgrad mit aktualisierten Gebühren 75 %)						
6	Genehmigung von Grabmalen, Grabeinfassungen, zusätzlichen Grabmalen und Grabmaländerungen sowie laufende Kontrolle der Standfestigkeit					
6.1	Genehmigung von Grabmalen	20,00 €	39,00 €	19,00 €	95,00	265
6.2	Genehmigung von Nachschriften	16,00 €	39,00 €	23,00 €	143,75	114
6.3	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit Jahresgebühr	8,00 €	8,00 €	0,00 €	0,00	1.990
6.3.1	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit 15 Jahre	120,00 €	120,00 €	0,00 €	0,00	13
6.3.2	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit 20 Jahre	160,00 €	160,00 €	0,00 €	0,00	12
6.3.3	Kontrolle der Standfestigkeit/Verkehrssicherheit 25 Jahre	200,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00	11
Abräumungen (geplanter Kostendeckungsgrad mit aktualisierten Gebühren 99,6 %)						
7	Abräumungen von Grabstätten					
7.1	Kindergrab mit Einfassung	194,00 €	194,00 €	0,00 €	0,00	0
7.2	Kindergrab ohne Einfassung	154,00 €	154,00 €	0,00 €	0,00	0
7.3	Einzelgrab mit Einfassung	297,00 €	297,00 €	0,00 €	0,00	24
7.4	Einzelgrab ohne Einfassung	225,00 €	225,00 €	0,00 €	0,00	0
7.5	Einzelgrab nur Einfassung	205,00 €	205,00 €	0,00 €	0,00	0
7.6	Doppelgrab mit Einfassung	512,00 €	512,00 €	0,00 €	0,00	22
7.7	Doppelgrab ohne Einfassung	409,00 €	409,00 €	0,00 €	0,00	0
7.8	Doppelgrab nur Einfassung	389,00 €	389,00 €	0,00 €	0,00	0
7.9	Erdsondergrab mit Einfassung/m²	1.024,00 €	297,00 €	-727,00 €	-71,00	0
7.10	Erdsondergrab ohne Einfassung/m²	716,00 €	225,00 €	-491,00 €	-68,58	0
7.11	Erdsondergrab nur Einfassung/m²	666,00 €	205,00 €	-461,00 €	-69,22	0
7.12	Einzelerdgrab mit Gruft	614,00 €	921,00 €	307,00 €	50,00	1
7.13	Doppelerdgrab mit Gruft	1.228,00 €	1.842,00 €	614,00 €	50,00	0
7.14	Dreifacherdgrab mit Gruft	1.842,00 €	2.763,00 €	921,00 €	50,00	1
7.15	Urnengrab 0,5 m² mit Einfassung	133,00 €	133,00 €	0,00 €	0,00	26
7.16	Urnengrab 0,5 m² ohne Einfassung	102,00 €	102,00 €	0,00 €	0,00	62
7.17	Urnengrab 0,5 m² nur Einfassung	98,00 €	98,00 €	0,00 €	0,00	4
7.18	Urnengrab 0,75 m² mit Einfassung	163,00 €	163,00 €	0,00 €	0,00	24

7.19	Urnengrab 0,75 m ² ohne Einfassung	123,00 €	123,00 €	0,00 €	0,00	0
7.20	Urnengrab 0,75 m ² nur Einfassung	117,00 €	117,00 €	0,00 €	0,00	0
7.21	Urnengrab 1,0 m ² mit Einfassung	194,00 €	194,00 €	0,00 €	0,00	6
7.22	Urnengrab 1,0 m ² ohne Einfassung	154,00 €	154,00 €	0,00 €	0,00	11
7.23	Urnengrab 1,0 m ² nur Einfassung	144,00 €	144,00 €	0,00 €	0,00	0
7.24	Urnensondergrab mit Einfassung/m ²	266,00 €	194,00 €	-72,00 €	-27,07	2
7.25	Urnensondergrab ohne Einfassung/m ²	205,00 €	154,00 €	-51,00 €	-24,88	5
7.26	Urnensondergrab nur Einfassung/m ²	194,00 €	144,00 €	-50,00 €	-25,77	0
7.27	Zusätzlich genehmigtes Grabmal	40,00 €	40,00 €	0,00 €	0,00	3
	Abräumungsgebühren- einmalig fällig bei Neuvergabe und Verlängerung des Nutzungsrechtes					
7.28	Einzelgrab	225,00 €	242,00 €	17,00 €	7,56	74
7.29	Doppelgrab	409,00 €	437,00 €	28,00 €	6,85	100
7.30	Erdsondergrab je m ²	716,00 €	242,00 €	-474,00 €	-66,20	73
7.31	Urnengrab 0,5 m ²	102,00 €	111,00 €	9,00 €	8,82	285
7.32	Urnengrab 0,75 m ²	123,00 €	134,00 €	11,00 €	8,94	28
7.33	Urnengrab 1,0 m ²	154,00 €	164,00 €	10,00 €	6,49	50
7.34	Urnensondergrab je m ²	205,00 €	164,00 €	-41,00 €	-20,00	59
7.35	Kindergrab 1,0 m ²		174,00 €	174,00 €		5
	Pflegegebühren (geplanter Kostendeckungsgrad mit aktualisierten Gebühren 100 %)					
8	Pflegegebühr bei vorzeitiger Abräumung von Grabstätten pro m² und Jahr zuzüglich Abräumungsgebühr	160,00 €	124,00 €	-36,00 €	-22,50	23

*) Durchschnittswerte der letzten 5 Jahre einschließlich Trendbetrachtung sowie neue Grabarten